



Richtlinien für den Einrichtungsbesuch bei Krankheit:



Kranke Kinder gehören ins Bett und zu den Menschen, die für sie sorgen. Wir wissen und verstehen, dass es nicht immer leicht ist andere Betreuung zu organisieren bzw. zu Hause zu bleiben. Aber im Vordergrund steht das Wohl des eigenen Kindes und das der anderen Kinder, sowie die Gesundheit der Teammitglieder der Waldwichtel.

Ob ein Kind die Einrichtung besuchen kann, hängt für uns von seinem Allgemeinbefinden ab. Wir werden hier nach bestem Wissen und Abwägen der Situation entscheiden ob die Betreuungseinrichtung ein angemessener Ort für die Betreuung des Kindes ist. Fieber werden wir nur in Ausnahmefällen messen und uns auf unsere Erfahrung und die Feinzeichen des Kindes berufen.

Häufig auftretende Symptome und Krankheiten haben wir hier für Sie aufgeführt:

- Bei Fieber (ab 38,5) darf das Kind erst nach 24 komplett fieberfreien Stunden zu Hause wieder kommen - ohne Einnahme von Medikamenten.
- Erkältungskrankheiten: Ein Schnupfen ist nicht allein Grund zu Hause zu bleiben. Wenn der Allgemeinzustand Ihres Kindes aber deutlich beeinträchtigt ist, sollte Ihr Kind zu Hause bleiben. Auch heftiger Husten ist ein Grund für heimische Ruhe.
- Kinderkrankheiten: Das Kind ist von der Einrichtung fernzuhalten, bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist.
- Bindehautentzündung: da diese sehr häufig ansteckend ist, ist das Kind unbedingt sofort abzuholen und darf die Einrichtung erst besuchen, wenn die Symptome völlig verschwunden sind oder eine Ärztin/ein Arzt die Ansteckungsfreiheit mit Attest bestätigt.
- Erbrechen und/oder Durchfall: das Kind ist sofort abzuholen. Es darf erst nach einem Tag (24 Stunden) frei von Symptomen die Einrichtung wieder besuchen.

Im Einzelnen benannt wurden nur die häufigsten Krankheitsfälle. Weitere Erkrankungen können die Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Herpes, Windelpilze, Läusebefall, etc. sein. Für alle anderen Erkrankungen gelten die entsprechenden Regeln, insbesondere bei Ansteckungsgefahr.

Bitte denken Sie daran, Ihr Kind im Krankheitsfall zu entschuldigen.

Die Eltern stellen sicher, dass sie (ggf. über Dritte) immer telefonisch erreichbar sind.

Die Einrichtung kann nach eigenem Ermessen und bei Bedarf ein ärztliches Attest verlangen.

Vielen Dank, auch im Sinne Ihres Kindes,

Ihr Waldwichtelteam

